

gesprachen haben: Die Eigentumsförderung war unter Schwarz-Gelb 2006, 2007, 2008 geringer als vorher unter Rot-Grün. Die Mietwohnraumförderung war unter Schwarz-Gelb höher als unter Rot-Grün zuvor. Jede andere Darstellung, auch wenn Sie sie zwanzig Mal wiederholen, kommt nicht näher an die Wirklichkeit.

Dann hat der Groschek hier vorgetragen.

(Jochen Ott [SPD]: Der Groschek! Das Schmuckstückchen!)

Ich dachte, der wird uns etwas zum Wohnungsbau erzählen. Ich dachte, da spricht der Bauminister, doch ich habe die ganze Zeit nur den Generalsekretär gehört.

(Jochen Ott [SPD]: Da spricht der Neid!)

Das war wieder der alte Generalsekretär, mit „Minister“ möglichst wenig zu tun.

(Beifall von der CDU)

Keine Antwort auf die Frage: Warum sind bei uns von den 800 Millionen € nur 500 Millionen € im letzten Jahr ausgegeben worden? Bei uns waren das noch über 1,1 Milliarden €.

Noch ein weiterer Hinweis. Warum erzählen Sie diesem Hause nicht, dass Sie 50 Millionen € als verlorene Tilgungsnachlässe verschwinden lassen,

(Jochen Ott [SPD]: Zauberei! Schmuckstückchen-Voodoo!)

es quasi zum Zuschuss machen, anstatt der Wohnraumförderung herkömmlich zukommen zu lassen? Damit könnten Sie eine Dreiviertelmilliarde zusätzlich mit Zinsen und Tilgung finanzieren.

Kurzum: Sie machen eine schlechte Wohnraumförderung.

Letzter Satz. Bei einer Reihe von Kommunen, die Sie in die Kategorie 3 „Unterdurchschnittlicher Bedarf“ einordnen – ich kann Ihnen das an den Beispielen Gescher, Velen, Havixbeck erklären –, unterstellen Sie unterdurchschnittlichen Bedarf, obwohl es da weniger als 2 % Leerstand gibt. Das heißt, dort gibt es Bedarf. Dort wird nicht gefördert. Das ist die Wirklichkeit, die in diesem Land stattfindet. – Schönen Dank.

(Beifall von der CDU)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Schemmer. – Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen mehr.

(Zurufe: Oh!)

– Gibt es noch eine Wortmeldung? – Nein. Es wird bedauert, dass es keine Wortmeldung mehr gibt. Verstehe. Da die Zeit durch alle gut ausgenutzt worden ist, ist das kein Wunder. Ich stelle damit

fest, dass die **Große Anfrage 9** der Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen **erledigt** ist.

Wir kommen zu Tagesordnungspunkt

8 Stärkungspakt jetzt reformieren – verzögerte Evaluierung ist nicht ausreichend

Antrag
der Fraktion der CDU
Drucksache 16/5764

Ich eröffne die Aussprache und erteile für die CDU-Fraktion Herrn Kollegen Kuper das Wort.

André Kuper (CDU): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die CDU-Fraktion fordert mit diesem Antrag eine grundlegende Reform des Stärkungspaktgesetzes. Die Notwendigkeit eines Hilfsprogramms für notleidende Kommunen ist hier im Hause sicherlich unstrittig. Aber es ist bei einem solchen Programm wichtig, dass es a) die richtigen Ansatzpunkte findet, b) die richtige Ausgestaltung und c) dann auch die erhoffte Wirkung eintritt.

Wenn man auf die Ursachen der Kommunalfinanzkrise in den NRW-Kommunen schaut, so sind diese vielfältig. Das heißt, es braucht nicht nur eine Antwort und das Drehen an einer Schraube, sondern einen ganzheitlichen Ansatz.

Diesem Anspruch wird der Stärkungspakt in seiner bisherigen Art und Weise eben nicht gerecht. Es ist quasi ein Eimer Wasser, der in ein brennendes Haus geschüttet wird. Mit diesen Anforderungen wird der Stärkungspakt denen eines wirksamen Hilfsprogrammes für notleidende Kommunen nicht gerecht.

Von daher verwundert es auch nicht, wenn es jede Menge Kritik in der Kommunalpolitik gibt, wenn dort gesagt wird, dass in den Zahlenkolonnen beispielsweise der Haushaltssanierungspläne der Zukunftsjahre reine Luftnummern gesehen werden. Wenn man jetzt schaut, dass beispielsweise die Tarifierhöhungen ja gar nicht eingeplant sind, scheint sich das auch zu bewahrheiten.

Der Bürgermeister der Stadt Herten, Herr Ulrich Paetzel, sagte, dass die Landesregierung beim Stärkungspakt mit „Hoffnungswerten“ rechne. Der Sozialdemokrat mutmaßte, dass bis zu den Kommunalwahlen „alle alles tun werden, um ihre Haushalte passend zu machen“. In spätestens zwei Jahren werde das System nicht mehr funktionieren.

Ähnlich hat sich auch der Politikwissenschaftler Prof. Dr. Holtkamp geäußert. Er sagte: „Das Ganze wird dann in zwei Jahren wie eine Bombe platzen.“

Meine Damen und Herren, wir wollen uns an diesen Mutmaßungen gar nicht weiter beteiligen, aber zumindest über die Defizite dieses Stärkungspaktes

muss man reden. Das haben wir mit unserem Antrag gemacht.

Zunächst einmal ist festzustellen: Dieser Stärkungspakt ist ein Steuererhöhungspakt. Die Probleme des Landes sollen jetzt von den Bürgern und Unternehmen gelöst werden.

Das kann man daran sehen, dass 54 der 61 betroffenen Städte im Stärkungspakt jetzt drastische Steuererhöhungen vorgenommen haben. Gleiches passiert und droht in den Kommunen, die den Kommunal-Soli zahlen sollen.

Wenn man sieht, dass die GPA aktuell davon ausgeht, dass rund ein Drittel der Maßnahmen Steuererhöhungen bei Gewerbe- oder Grundsteuer sind, dann ist das etwas, was uns in jedem Falle zum Nachdenken anregen muss. Wenn wir dann noch sehen, dass in diesen Tagen veröffentlicht wird, dass wir in NRW bezogen auf unsere Kommunen schon ein Höchststeuerland sind, dann müssen an der Stelle weitere Schritte folgen.

Das Zweite ist aber: Die Kassenkredite sind auf Rekordhoch. Das heißt, insoweit ist der Stärkungspakt wirkungslos. Allein im letzten Jahr sind die Kassenkredite um 7 % auf jetzt 1,7 Milliarden € gestiegen. Selbst in den Stärkungspakt-Empfängerkommunen steigen die Kassenkredite weiter. Das kann nicht so weitergehen.

Aber auch ein weiterer Punkt: die Auswahl der Kommunen. Die Problemmkommunen wachsen nach. Ich erinnere noch einmal an Prof. Oebbecke, der sagte: Es kann nicht sein, dass Sie hier einen relativ kleinen Kreis zu sanieren versuchen und keine Vorkehrungen dagegen treffen, dass das Problem nachwächst.

Oder die SPD-OB Frau Mühlenfeld: Es werde ein „Keil in die kommunale Familie“ getrieben, wenn zwischen „notleidenden Kommunen erster und zweiter Klasse“ unterschieden werde. Oder der SGK-Vorsitzende Baranowski: Die Auswahl der Kommunen sei „die Schwäche des Programms“.

Sie helfen 61 Kommunen mit dem Programm auf der Basis von 2010er-Eckwerten. Aber außen vor bleiben die 113, die in der Haushaltssicherung oder im Nothaushalt sind. Da besteht dringend Änderungsbedarf. Nehmen wir nur mal das Beispiel Mülheim an der Ruhr, das nicht nur stark überschuldet ist, sondern jetzt nach Korrektur der Aktienwerte auch noch bilanziell überschuldet ist.

In anderen Bundesländern wird nicht über ein Spezialprogramm ausgeschüttet, sondern im Rahmen der Gemeindefinanzierung. Das heißt, die jeweils in dem Jahr Notleidenden bekommen auch eine entsprechende Hilfe. Wichtig wäre also, nicht starr und stur mit einem einmal beschlossenen Programm zu arbeiten, sondern flexibel auf Bedarfe zu reagieren.

Ein weiterer Punkt, den wir angesprochen haben, ist die uneinheitliche Praxis der Kommunalaufsicht, die

Verfahrensweise. Es liegt Ihnen wie uns das Schreiben der AG der 28 kreisangehörigen Kommunen im Stärkungspakt Stufe 1 vor, die sehr deutlich auf die unterschiedliche Praxis in der Kommunalaufsicht hinweisen. Ich meine, das kann so nicht bleiben. Wir brauchen eine koordinierte Kommunalaufsicht und eine Gleichbehandlung der Städte und Gemeinden bei wesentlich gleichen Sachverhalten.

(Beifall von der CDU)

Ein weiterer Punkt wurde von uns angesprochen: der Umgang mit Veränderungen. Wuppertal und Oberhausen bekommen eine entsprechende Ausnahmegenehmigung und müssen den Haushaltsausgleich jetzt erst ein Jahr später leisten.

Anders ist die Situation in Altena. Altena wird eine Verlängerung des Ausgleichszeitraumes verwehrt und der Steuererhöhungskommissar geschickt, ohne dass an der Stelle berücksichtigt wird, dass gerade in Altena viele andere maßgebliche Gründe, nämlich strukturelle Gründe, die Ursache sind. Aber mein Kollege wird auf Altena später noch einmal eingehen.

Der nächste Punkt: Die Evaluierung muss Betroffene einbeziehen. Die Frist für die Überprüfung ist abgelaufen und eine Beteiligung der Betroffenen ist nicht vorgesehen. Das, meine Damen und Herren, kann so nicht sein. Die Betroffenen müssen auch an der Stelle zu Beteiligten und Partnern gemacht werden.

(Beifall von der CDU)

Dann wiederholen wir auch noch eine weitere Kritik, die seinerzeit schon vorgetragen worden ist, nämlich dass die kommunalen Beteiligungen unberücksichtigt bleiben. Alles, was lukrativ war, ist im Verlauf der letzten Jahrzehnte in Beteiligungen überführt worden. Von daher hat es auch nicht gewundert, dass Frau Kirsten Witte von der Bertelsmann Stiftung schon in der Anhörung sagte: Kommunale Beteiligungen müssen genauer in den Blick genommen werden. Die Hälfte dessen, was in den Kommunen passiert, wird nicht mehr im Kernhaushalt der Stadt geleistet.

Also: An der Stelle müssen die Ergebnisse der kommunalen Beteiligungen zukünftig einbezogen werden.

(Vereinzelt Beifall von der CDU)

So ist zumindest unsere klare Positionierung.

Von daher fordern wir jetzt per Antrag, dass dringend eine Reform des Stärkungspaktes angegangen wird, um eine weitere Fehlentwicklung im Land zu stoppen.

Es muss verhindert werden, dass die nordrhein-westfälischen Kommunen im Standortwettbewerb immer mehr ins Hintertreffen geraten. Mit ihrem bisherigen Vorgehen werden Sie in der Landesregie-

rung mehr und mehr zum Wirtschaftsförderer der Kommunen in den Nachbarländern wie Hessen, Niedersachsen, Rheinland-Pfalz oder generell im Umfeld.

Wir brauchen eine Evaluierung unter Beteiligung der betroffenen Stärkungspaktkommunen. Die Kritik der betroffenen Kommunen ist ernst zu nehmen. Eine grundlegende Reform ist anzugehen. Auf die Refinanzierung muss an der Stelle verzichtet werden. Im System der Kommunalfinanzen brauchen wir deutlich mehr Anreize für eine eigenverantwortliche Politik und eine eigenverantwortliche Stärkung der Finanzkraft der jeweiligen Kommune.

(Beifall von der CDU)

Von daher ist es Zeit, an diesem Paket etwas zu ändern. Jetzt ist noch Zeit, daran etwas zu ändern. Machen Sie das entsprechend! – Danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der CDU)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Kuper. – Nun spricht für die SPD-Fraktion Herr Kollege Hübner.

Michael Hübner (SPD): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Kuper, das war eine sehr beeindruckende Rede.

(Beifall von der CDU)

Die Ironie hören Sie bei mir sicher heraus. Allerdings bin ich froh, dass Sie bei der CDU offensichtlich einen Meinungswandel vollzogen haben. Dafür gibt es zwei Indikatoren. Der erste Indikator ist: Sie haben von einer Reform gesprochen, die Sie mit diesem Antrag zur Evaluation verbinden würden. Das bedeutet, vom Grundsatz her begrüßen Sie, dass die Landesregierung seit 2010 den richtigen Weg eingeschlagen hat.

(Beifall von der SPD)

Für den zweiten Indikator darf ich mit Erlaubnis des Präsidenten zitieren. Die CDU Bottrop meldete gestern: „Die CDU Bottrop steht zum Stärkungspakt.“ Mit Frau Kollegin Bunse, die gerade bei einer Besuchergruppe aus Gladbeck und Bottrop ist, konnte ich das noch einmal vertieft diskutieren. Sie signalisiert: Es ist ein geeignetes Instrumentarium für die Stadt Bottrop, um als freiwillig am Stärkungspakt teilnehmende Kommune bis zum Jahr 2018 den Haushaltsausgleich zu erreichen.

Ich finde das gut. Sie vollziehen damit einen Richtungswechsel und erkennen an, dass wir keinen rudimentären Ansatz verfolgt haben.

Sie fokussieren sich in Ihrer Rede sehr stark auf Ihren Antrag. Er ist an vielen Stellen ganz locker an der Sache vorbeigeschrieben und stellt falsche Fakten in unterschiedliche Zusammenhänge.

Wir haben einen ganzheitlichen Ansatz verfolgt. Ich darf Sie daran erinnern, dass die Städte und Gemeinden im Land Nordrhein-Westfalen im Jahr 2014 nichts für die Konsolidierung des Landeshaushaltes bezahlen. Ich erinnere Sie noch einmal gerne daran, dass sowohl der Vorwegabzug, der damals in Höhe von 150 Millionen € pro Jahr geleistet wurde, wie auch der Vier-Siebtel-Anteil an der Grunderwerbsteuer zur Konsolidierung des Landeshaushaltes eingesetzt worden ist. Sie haben komplett die Augen vor dem Dilemma der Kommunalfinanzen verschlossen, in dem wir uns heute bewegen.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Wir haben uns im nächsten Schritt den Stärkungspakt vorgenommen und insgesamt 61 Städte dafür identifiziert. Dies geschah im Übrigen nicht nach irgendwelchen Kriterien. Sie haben in Ihrem Antrag selbst geschrieben, das Kriterium sei die Einwohnerzahl. Eine sachlichere Auseinandersetzung bei Ihnen würde zumindest ergeben, dass es nicht die Einwohnerzahl ist, sondern das Kriterium der bilanziellen Überschuldung, die im Planungszeitraum einer Stadt erreicht worden ist. Es hat nichts mit der Einwohnerzahl zu tun. Auch an diesem Punkt sind Sie in Ihrer Argumentation beim Stärkungspakt relativ schief.

Die damit erreichten Wirkungen sind sogar noch einmal überprüft worden. Wir haben das Kriterium der strukturellen Lücke nicht nur festgeschrieben, sondern haben es wenige Monate danach noch einmal überprüft. Sie haben einen Ausflug nach Wuppertal und Oberhausen gemacht, um zu hinterfragen, wieso diese Kommunen eine Verlängerung bekommen haben. Vielleicht hängt das damit zusammen, dass bei der Überprüfung der strukturellen Lücke herausgekommen ist, dass Oberhausen wesentlich weniger Zuwendungen aus dem Stärkungspakt bekommt, weil die strukturelle Lücke kleiner ist. Dann muss man einer Stadt die Chance geben, seriös neu zu planen, um einen strukturellen Ausgleich zu erreichen. Gleiches gilt für Wuppertal.

Was nicht geht, ist – Herr Schick war zu dem Thema ja schon einmal im Kommunalausschuss –, das mit Altena gleichzusetzen. In Ihrem Antrag haben Sie nicht geschrieben, dass es aufgrund der steigenden Steuerkraft der Stadt Altena weniger Schlüsselzuweisungen gibt. Es ist aber eine steigende Steuerkraft festzustellen, und das hat im Gemeindefinanzierungsgesetz immer etwas mit Schlüsselzuweisungen zu tun. Die Stadt Altena hat durch die Neuberechnung nicht weniger, sondern in der Summe 200.000 € mehr zur Verfügung gestellt bekommen. Deshalb ist es nicht einzusehen, dass wir Altena anders behandeln als andere Städte.

Herr Kuper, das wiederum verleiht mich zu der Einschätzung, dass die Bezirksregierungen sehr wohl sehr gut arbeiten. Sie behandeln Ungleiches nämlich nicht gleich, sondern arbeiten sehr systematisch

orientiert. Es gibt einen Rechtfertigungsdruck gegenüber den Städten, die die besonderen Zuweisungen aus dem Stärkungspakt nicht erhalten. Das erhöht auch die Legitimation der Städte, die das einzuhalten haben. Da haben die Bezirksregierungen, die in dem Fall auch die kreisangehörigen Städte überwachen, aus meiner Sicht bisher sehr gute Arbeit geleistet.

Ich komme noch einmal zu der Einwohnerzahl zurück. Sie haben herrlich daran vorbeigeredet. Es ist aber in Ihrem Antrag niedergeschrieben. 20 % werden übrigens nach der Einwohnerzahl verteilt. Ich bin den Kollegen von der FDP dankbar. Wir haben uns damals konsensual darauf verständigt. – Der Kollege Abruszat ist noch gar nicht da.

(Zuruf von der FDP)

– Er kommt auch nicht mehr? Gut. Dann wird jemand anders reden.

(Zuruf von der CDU: Einfach mal die Rednerliste lesen!)

Ich will das aber auch nicht zu weit führen. Letztlich sind 20 % nach Einwohnerschlüssel über alle hinweg verteilt worden und 80 % nach der strukturellen Lücke. – So weit der Stärkungspakt. Ein paar Bemerkungen zu Ihren Ausführungen habe ich gemacht.

Von Ihrer Seite wird gern behauptet, es hätte nichts mit dem Druck der Landesregierung in Nordrhein-Westfalen zu tun, dass wir eine Entlastung bei der SBG-XII-Grundsicherung erreicht haben. Ich habe Ihnen schon einmal die entsprechenden Dokumente aus dem Bundesrat dazu vorgetragen. Die Bundesregierung hat das eben nicht freiwillig getan. Es ist nur dem erbitterten Widerstand der Landesregierung Nordrhein-Westfalen zu verdanken, dass die Entlastung bei der SGB-XII-Grundsicherung in diesem Jahr in ganz erheblichem Maße fließt.

Darüber hinaus gehört zu dem Gesamtkonzept natürlich auch die Anpassung, die wir in der Gemeindeordnung vorgenommen haben. Auch das gehört in das Gesamtkonzept, das von Ihnen infrage gestellt worden ist, bei dem wir den Städten für die Haushaltssanierungskonzepte bzw. Haushaltssanierungspläne zehn Jahre Zeit geben, um sich wirtschaftlich zu verhalten. Dies wurde auch durch Erlasse vonseiten des MIK begleitet, sodass man wirtschaftliche Maßnahmen auch in schwierigen Finanzsituationen tätigen kann.

Zu guter Letzt gehört auch dazu, dass es natürlich um Eigenhilfe geht. Sie erwecken allerdings bei der Eigenhilfe hier einen Eindruck, der aber wirklich vom Tisch zu wischen ist. Denn Sie waren – so denke ich zumindest – häufiger im Kommunalausschuss dabei, als wir über die Ergebnisse der GPA gesprochen haben, die sich sehr genau angeguckt hat, auf welchen Ebenen es zu den systematischen

Einsparungen aufseiten der Städte im Bereich der Eigenhilfe kommt.

Sie wissen ganz genau, dass ausgeführt worden ist, dass zwei Drittel nicht durch die Ertragsseite erbracht, sondern auf der Aufwandsseite seitens der Städte reduziert werden. Das ist ein Kraftakt, der Anerkennung verdient, Herr Kuper. Es ist nicht in Ordnung, dass Sie das einfach so vom Tisch wischen und so tun, als ob wir nur mit Steuererhöhungen arbeiten würden. Das ist überhaupt nicht richtig.

Allenfalls ein Drittel in dem gesamten Betrachtungszeitraum geht über die Ertragssteigerung, sprich: über Steuer- und Gebührenerhöhungen. Der Eindruck, den Sie im Antrag erwecken wollen, ist ein völlig anderer. Von daher muss ich Ihren Antrag leider entschieden zurückweisen.

Ich möchte gerne zugestehen, dass es mich überrascht hat, dass Sie das System reformieren wollen, sich sozusagen auf unsere Seite stellen wollen, mit guten Vorschlägen kommen wollen. Aber ich denke, dass das, was Sie als Defizit des Stärkungspakts ausgemacht haben, dem entspricht, wie Ihr Antrag ist, nämlich relativ undurchdacht. – Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Hübner. – Es spricht für die grüne Fraktion Herr Krüger.

Mario Krüger (GRÜNE): Meine Damen, meine Herren! Liebe Kollegen, liebe Kolleginnen! Herr Präsident! Michael Hübner, du hast mit den Worten begonnen: Das war eine beeindruckende Rede. Ich fand die nicht beeindruckend. Aber wir wollen die Ausführungen von Herrn Kuper nicht nach seiner Rede beurteilen. Sie ist auch ein wenig von der Tagesverfassung abhängig. Da hängt man auch schon mal durch.

(Zuruf von Lutz Lienenkämper [CDU])

– Mir geht das auch schon mal so. Insofern habe ich durchaus Verständnis und will es auch nicht zum Maßstab machen. Ich will das, was er als Anliegen vorgetragen hat, nach dem bewerten, was er in diesem Zusammenhang als Antrag eingebracht hat. Bevor wir das machen, sollten wir uns erst einmal auf eine gemeinsame Ausgangslage verständigen. Die haben Sie auch in Ihrem Antrag angesprochen.

Herr Kuper, Sie haben ausgeführt, die Finanznot der Kommunen ist seit Jahren bekannt. – Da haben Sie recht. Alleine die Kassenkredite der NRW-Kommunen sind in der Zeit von 2005 bis 2010 von 10 auf 20 Milliarden € angestiegen, sprich: haben sich verdoppelt.

Jetzt sollten wir uns erinnern: Wer war denn seinerzeit 2005 bis 2010 in der Regierungsverantwortung?

tung? – Das war, soweit ich weiß, die CDU/FDP-geführte Landesregierung. Dann schauen wir uns an – normalerweise würde man sagen, es gibt einen unmittelbaren Handlungsbedarf –, was in dem Zusammenhang gemacht worden ist. Sie werden feststellen, dass da ein Raubzug durch die kommunalen Kassen zur Konsolidierung des Landeshaushaltes vorgenommen worden ist.

Ich habe das in früheren Beiträgen an vielen Beispielen deutlich gemacht. Herr Kollege Hübner hat das Stichwort „Grunderwerbsteuer“ und „Befrachtungen“ genannt. Man kann auch die Kommunalisierung der Versorgungsämter nennen. Man kann auch die Umweltbehörden nennen, die den Kommunen damals übertragen worden sind, oder auch die Frage eines Einheitslastenabrechnungsgesetzes etc., etc. Ich führe das hier nur einmal in Kürze aus. Das kann man auch länger machen.

Das tollste Ding, das Sie, Herr Kuper, respektive Sie und Ihre Mannen und Frauen, sich erlaubt haben, waren die Eingriffe bzw. Nichteingriffe in das Gemeindefinanzierungsgesetz. Über Jahre hinweg ist keine Aktualisierung der Daten vorgenommen worden mit der Konsequenz, dass wir eine erhebliche Schieflage gehabt haben bezogen auf die Frage: Wie geht man eigentlich mit den sozialen Lasten um? Natürlich zur Stärkung der ländlichen Regionen, aber zum Nachteil der strukturschwachen Gemeinden.

Daher die Erklärung, weshalb die Kassenkredite während Ihrer Regierungszeit um 10 auf 20 Milliarden € angestiegen sind bzw. sich verdoppelt haben. Sie haben keinen Handlungsbedarf gesehen, hier tätig zu werden. Wir haben das sehr wohl gemacht, und zwar unmittelbar mit Übernahme der Regierungsgeschäfte. Wir haben gesagt, wir brauchen einen „Stärkungspakt Stadtfinanzen“.

Dann gab es einen Streit darüber, wie er durchfinanziert werden soll. Nach Abwägung der finanziellen Möglichkeiten des Landes haben wir uns darauf verständigt, 3 1/2 Milliarden € innerhalb des Zeitraumes zur Verfügung zu stellen. Das ist für den Landeshaushalt noch irgendwie darstellbar. Aus Ihrer Fraktion gab es Forderungen, Herr Kuper, das reiche nicht aus, das müsse verdoppelt werden. Wie es finanziert werden soll? – Keine Asage!

Wenn ich mir die Äußerung Ihres ehemaligen Fraktionsvorsitzenden, Herrn Laumann, zur Gemüte führe, im letzten Jahr vorgetragen anlässlich der Haushaltsberatung 2013, dann sagte er zu der Finanzierung: Wir als Landesgesetzgeber haben eigentlich gar kein Geld für den Stärkungspakt.

Wir haben sehr wohl mit Blick auf die Stufe 2 und die Kritik aus dem kommunalen Raum in Bezug auf die Solidarumlage gesagt: Wir rüsten hier noch einmal nach, bringen weitere 500 Millionen € ein. Das heißt, 70 % der Gelder, die im Rahmen des „Stärkungspaktes Stadtfinanzen“ verteilt werden,

kommen aus Landeskassen – und das ist ein hervorragender Wert.

Ich würde empfehlen: Schauen Sie sich einmal an, wie die Entschuldungsprogramme in anderen Bundesländern aussehen! Da haben wir teilweise Landesquoten von 10 % bis 30 %, und der Rest stammt zuzusagen aus der kommunalen Familie.

Wenn Sie sich einmal die absoluten Zahlen ansehen würden – Herr Kuper, es wäre schön, wenn Sie auch zuhörten –, würden Sie feststellen, dass, bezogen auf die absoluten Zahlen, NRW weit vorne liegt, auch wenn Sie das auf die Einwohnerzahlen herunterbrechen.

Jetzt – das Thema war ja „Ausgangslage“- zu Ihrem eigentlichen Antrag. In ihm schreiben Sie in Absatz 1, dass die Frist 31.12.2013 zur Evaluierung der Stufe 1 bereits ergebnislos verstrichen ist. Im zweiten Absatz schreiben Sie, dass die geplante Evaluierung ausschließlich unter Beteiligung der Gemeindeprüfungsanstalt und der kommunalen Spitzenverbände – unter Auswertung der Controlling-Berichte – zum Stichtag 15.04.2014 erfolgen soll. Da frage ich mich: Was ist eigentlich wahr? Entweder ist die Frist verstrichen, oder man ist noch im Verfahren.

Sie wissen selbst, dass wir noch im Verfahren sind und gesagt haben, dass hinsichtlich der Evaluierung die Haushaltsrechnungen des Haushaltsjahres 2013 zugrunde gelegt werden. Das Haushaltsjahr endete zum 31.12.2013. Nach Vorlage der Haushaltsrechnungen werden die entsprechenden Prüfungen im zweiten Quartal durch die Kommunalaufsicht – unter Beteiligung der Gemeindeprüfungsanstalt – vorgenommen.

Sie, Herr Kuper, sagen, dass die betroffenen Kommunen keine Möglichkeit hätten, dazu Stellung zu nehmen. – Auch das ist Quatsch. Es gibt ein Schreiben der Städte Witten und Dorsten vom 3. April 2014. Dieses Schreiben haben das Innenministerium und alle Vorsitzenden der Landtagsfraktionen erhalten. Es müsste Ihnen eigentlich auch bekannt sein. Darin nehmen die Bürgermeister der Städte Witten und Dorsten – das sind im Übrigen Stärkungspaktkommunen – im Detail zum Thema „Stärkungspakt Stadtfinanzen“ Stellung.

Sie, Herr Kuper, führen aus, dass der Stärkungspakt nicht greifen würde. Ich weiß nicht, wie Sie zu dieser Einschätzung kommen. Einerseits sagen Sie, dass es noch keine Evaluierung gibt, andererseits stellen Sie fest, dass er nicht greift.

Herr Kuper, im September letzten Jahres haben wir einen ersten Sachstandsbericht – und zwar bezogen auf das Haushaltsjahr 2012 – bekommen. Darin ist sehr wohl ausgeführt worden, dass die Konsolidierungsziele, die zwischen den Beteiligten vereinbart worden sind, übererfüllt wurden. Anknüpfend an die Aussagen von Herrn Hübner stelle ich fest, dass davon 30 % im Rahmen von Einnahmever-

besserungen erzielt wurden und dass 70 % auf eigene Anstrengungen entfallen.

Wenn Sie den Kommunen – mit Blick auf die Zeit – helfen wollen, Herr Kuper, sollten Sie da anders herangehen. Dann sollten Sie Ihre Aufgaben auf der Bundesebene erledigen. Dabei geht es beispielsweise um folgende Fragen: Wann kommt die Kostenentlastung zum Thema „Eingliederungshilfe“? Ist es denn richtig, wenn von der Bundesebene im Zusammenhang mit dem Bildungs- und Teilhabegesetz beziehungsweise Schulsozialarbeit Gelder zurückgefordert werden? Ist es denn richtig, dass Baden-Württemberg und Rheinland-Pfalz, bezogen auf die Übernahme der Kosten der Unterkunft, besser als Nordrhein-Westfalen gestellt werden? – Das sind Ihre Aufgaben, und ich würde mich freuen, wenn Sie diese angehen würden. Dabei würden wir Ihnen gerne helfen. – Vielen Dank.

(Beifall von den GRÜNEN und der SPD)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Kollege Krüger. – Nun spricht für die FDP-Fraktion Herr Kollege Höne.

Henning Höne (FDP): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Kollege Hübner, heute bin ich in Vertretung des Kollegen Abruszat hier. Ich hoffe, dass das für Sie in Ordnung ist. Wir gucken jetzt einmal, wie das so weiterläuft.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, in diesem Antrag formuliert die Union mal wieder eine Art Generalkritik am Stärkungspakt und an der Kommunalfinanzpolitik in Nordrhein-Westfalen. Ich will hinzufügen, dass die Forderungen am Ende des Antrages durchaus weitgehend richtig sind. Auch so manche Passagen des Begleittextes sind, wie man in Westfalen sagen würde, nicht ganz falsch oder ganz schlecht.

(Hans-Willi Körfges [SPD]: Hohes Lob!)

– Das ist ein sehr hohes Lob. Das wissen Sie, Herr Kollege Körfges. – Für die FDP möchte ich aber gleich zu Beginn eine Sache ganz deutlich klarstellen: Der „Stärkungspakt Kommunalfinanz“ war und ist in seiner Grundkonzeption sowohl ein sinnvolles als auch ein notwendiges Instrument zur Stabilisierung der kommunalen Finanzarchitektur.

(Beifall von der FDP und der SPD)

Liebe Kolleginnen und Kollegen der CDU, Ihr Frust darüber, nicht dabei gewesen zu sein, wird daran auch nichts ändern. Natürlich gibt es Dinge, von denen auch wir uns gewünscht hätten, dass sie von Anfang an besser gewesen wären. Leider war es unter anderem auch deswegen vor einigen Monaten notwendig, die damals sogenannte Stärkungspaktkoalition zu verlassen, weil SPD und Grüne das gemeinsame Hilfsprogramm durch die auch hier viel

diskutierte Zwangsabgabe ad absurdum geführt haben.

Die Polemik ohne eigene Lösungsansätze, über die wir heute zum wiederholten Male diskutieren müssen, bringt uns aber nicht weiter. Herr Kollege Kuper, Sie haben hier in Ihrer Rede – ähnlich wie in Ihrem Antrag – ein halbes Dutzend Experten zitiert, die alle sagen, was nicht geht und was vermeintlich schlecht ist. Sie haben nur die andere Hälfte vom Dutzend vergessen, die mit dem fertigen Konzept von Ihnen um die Ecke kommen, um uns zu sagen, wie angeblich alles besser ginge.

(Beifall von der FDP und der SPD)

Zweifelsohne, liebe Kolleginnen und Kollegen – das wissen wir aus der Landespolitik und viele von uns auch aus der eigenen kommunalpolitischen Erfahrung vor Ort –, steckt die kommunale Familie mit ihrem Schuldenstand von über 50 Milliarden € in ihrer schwersten finanziellen Krise seit der Gründung unseres Landes Nordrhein-Westfalen.

Eigentlich wollte ich gar nicht weiter darauf eingehen, wie es insgesamt dazu gekommen ist. Die Kollegen Hübner und Krüger haben schon einige Punkte dazu beigetragen und ihre Meinung dazu geäußert. Ich habe immer das Gefühl: Aus Sicht von Rot-Grün wurden bei den Kommunen nur zwischen 2005 und 2010 Schulden gemacht. Dass es aber auch 2005 schon einen Schuldenstand von 10 Milliarden € bei den Kommunen gab, scheinen Sie immer ganz gut auszublenken. Und dass seit dem Regierungswechsel über 5 Milliarden € dazugekommen sind, scheinen Sie ebenso auszublenken. Denken Sie doch einmal an die Absenkung des Verbundsatzes durch die SPD in den 80er-Jahren, und denken Sie zum Beispiel auch an die Soziallasten durch die rot-grünen Hartz-Reformen.

Der Stärkungspakt war – um diese Rückschau wieder zügig zu verlassen – ein wichtiges Zeichen. Es war wichtig, der kommunalen Familie mit dem Stärkungspakt endlich wieder eine Perspektive zu geben und zu versuchen, in der kommunalen Finanzpolitik eine Trendumkehr einzuleiten.

Die bundesseitigen Rahmenbedingungen hierfür waren übrigens auch gut. Vergessen wir nicht, dass die schwarz-gelbe Bundesregierung durch die Übernahme der Grundsicherung im Alter maßgeblich zur kommunalen Entlastung beigetragen hat. Der Stärkungspakt war also inhaltlich wie auch zeitlich ein idealer Ansatzpunkt, um Kommunen dabei zu unterstützen, aus eigener Kraft wieder einen ausgeglichenen Haushalt und eine Perspektive zu bekommen.

Allein das war schon ein Signal nach außen und insbesondere an die Bankenwelt. Sie wissen, dass erste Banken bei Kommunalkrediten – ich formuliere es einmal so – vorsichtig geworden waren – und es vielleicht im Moment auch noch sind.

Also auch auf dieser Seite war es wichtig, dass wir mit dem Stärkungspakt gezeigt haben, dass das Land seine Finanzierungsverantwortung für die kommunale Familie ernst nimmt. Es wäre, wie ich meine, fatal gewesen, dieses bedeutende Signal nicht mit einer breiten parlamentarischen Mehrheit zu senden. Deshalb wiederhole ich: Das Instrument war und ist grundsätzlich sinnvoll und notwendig.

Die CDU bringt in ihrem Antrag einige – wie ich finde – ungerechtfertigte Kritik auf. Ich sagte es gerade schon: Daran ändert sich auch nichts durch Wiederholen dieser Kritik.

Nehmen Sie zum Beispiel das Thema „Auswahl der Stärkungspakteilnehmer“. Zwei Dinge waren entscheidend: Erstens musste die Auswahl treffsicher sein und zweitens rechtssicher. Da die verfügbaren Finanzmittel begrenzt waren und sind, mussten Prioritäten gesetzt werden. Man musste sich auf eine Gruppe der überschuldeten bzw. von Überschuldung bedrohten Kommunen konzentrieren. Dabei musste natürlich eine gerichts feste statistische Auswahlgrundlage genutzt werden. Das haben wir umgesetzt.

Man kann sich natürlich wünschen, dass weitere Städte und Gemeinden einbezogen werden. Natürlich ist es bedauerlich, dass manche möglicherweise durch das Raster fallen. Doch deswegen wird doch wohl niemand anzweifeln, dass Kommunen wie Oberhausen oder Duisburg grundsätzlich zu Recht im Stärkungspakt sind.

Ein weiterer Punkt, den Sie als Kritik anbringen, die ich ungerechtfertigt finde und für falsch halte, ist der Aspekt „Konsolidierungsbeitrag kommunaler Ausgliederung“.

Herr Kuper, Sie haben das eben angesprochen. Genau diesen Punkt, auf den damals insbesondere die FDP bestanden hat, finden wir ja im Gesetz. Das erinnert mich an den Satz: Wer lesen kann, ist klar im Vorteil. In § 6 Abs. 2 S. 3 heißt es – ich zitiere –: Sämtliche möglichen Konsolidierungsbeiträge der verselbstständigten Aufgabenbereiche der Gemeinde in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form werden geprüft und in den Haushaltssanierungsplan einbezogen.

Also ist dieser Punkt schon längst im Stärkungspakt enthalten. In welchem Umfang allerdings, obliegt am Ende natürlich auch der kommunalen Selbstverwaltung. Wie Sie wissen, Herr Kuper, hat die kommunale Selbstverwaltung Verfassungsrang. Die ausübende Rechtsaufsicht ist dann keine Fachaufsicht.

Es gibt aber noch einige Kritikpunkte, die gerechtfertigt sind. Die Neuberechnung der Stärkungspaktmittel etwa hat sicherlich für Irritationen in erheblichem Umfang gesorgt. Viele Stärkungspaktkommunen erreichen ihre Ziele vor allem rein durch Steuererhöhungen, weniger durch kluge Sparpolitik, Verwaltungsmodernisierung oder Konsolidierungs-

beiträge kommunaler Beteiligungen. Viele Haushaltssanierungspläne hängen – das ist ein ebenfalls wichtiger Aspekt – am seidenen Faden der wirtschaftlichen Entwicklung der nächsten Jahre. Außerdem sind etliche Stärkungspaktkommunen mit ihren Konsolidierungsaufgaben im Zeitverzug.

Darüber hinaus ist und bleibt die Zwangsabgabe, der sogenannte Kommunal-Soli, ein No-Go zulasten der sogenannten und vermeintlich reichen Kommunen.

Ich hatte damals in der Debatte den Kollegen Körffges gefragt, und der hat geantwortet, man habe die Summe halbiert und spreche nur noch über 50 %. Ich bleibe dabei: Auch ein halber Schritt in die falsche Richtung bleibt ein falscher Schritt, der in die falsche Richtung geht. Wir können die Schwachen nicht stärken, indem wir die vermeintlich Starken schwächen.

Vor diesem Hintergrund kann es sicherlich nicht falsch sein, die ohnehin vorgesehene Evaluation des Stärkungspaktes etwas umfangreicher und transparenter ausfallen zu lassen. Unser primäres Ziel muss es dabei allerdings sein, den Stärkungspakt insgesamt zum Erfolg zu führen und finanzschwache Kommunen zunächst in den Haushaltsausgleich und später in den Schuldenabbau zu bringen. Das muss auch – wie ich meine – im Interesse der CDU sein. Dass man hier und da mit den Erfahrungen aus der Praxis nachjustieren muss, liegt auf der Hand.

Darüber sollten wir im Ausschuss beraten. Federführend wird das für unsere Fraktion der Kollege Abruszat tun. Trotzdem freue natürlich auch ich mich auf die weiteren Beratungen. – Herzlichen Dank!

(Beifall von der FDP)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Höne. – Für die Piratenfraktion spricht nun – sobald er am Pult ist – der Kollege Sommer.

Torsten Sommer (PIRATEN): Vielen Dank, Herr Präsident! Liebe Zuschauerinnen und Zuschauer auf der Tribüne und im Livestream! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrter Herr Minister Jäger, ich habe direkt eine Frage: Kollege Krüger von den Grünen sagte gerade, dass die Haushaltsrechnung 2013 inzwischen im Ministerium vorliegt. Ich hätte gerne gewusst, ob das so ist. Vielleicht schreib ich Ihnen besser eine Mail.

(Minister Ralf Jäger: Das ist hier kein Dialog, das ist eine Debatte!)

– Manchmal reagieren Sie ja tatsächlich.

(Minister Ralf Jäger: Auf Sie reagiere ich gar nicht mehr!)

– Och, gar nicht? – Das tut mir leid. Rede und Widerrede, das möchte nicht jeder hier im Haus.

Selten hat ein Antrag eine so starke Diskrepanz zwischen der formulierten Antragslage und den Beschlusspunkten aufgewiesen. Ich weiß: Wir haben Kommunalwahl. Ich weiß auch: Die CDU will jetzt richtige Oppositionsarbeit leisten. Ich hoffe allerdings, dass Sie sich damit nicht auf den vorliegenden Antrag beziehen. Denn während die Beschlusspunkte so zutreffend sind, dass ich mir fast wünschen würde, wir würden direkt abstimmen, ist die Beschreibung der Ausgangslage gespickt mit Informationen, die so eben nicht das ganze Bild der Wahrheit widerspiegeln.

Richtig ist: Der Stärkungspakt wird an vielen Stellen – gerade auf kommunaler Ebene – kritisiert. Wir Piraten schließen uns dieser Kritik durchaus an. Der Begriff „Hoffnungswerte“ trifft dabei den Nagel auf den Kopf. Eins muss man der SPD ja lassen: Wenn sie sich selbst kritisiert, dann zutreffend.

Ich gehe den Antrag jetzt aber einmal Stück für Stück durch und zeige auf, an welchen Stellen Sie, Herr Kuper, noch einmal genauer darlegen müssten, wie Sie zu den Aussagen Ihrer Ausgangslage kommen. Sie stellen unter 1 die Behauptung in den Raum, dass die Bezirksregierungen als Aufsichtsbehörden ihren Pflichten im Rahmen ihrer Aufgabe nach dem Stärkungspaktgesetz nur ungleichmäßig nachgehen. Das machen Sie an einem Anschreiben fest. Weitere belastbare, öffentlich nachlesbare Aussagen, die diese These stützen, legen Sie an der Stelle aber nicht nach.

(Michael Hübner [SPD]: Die gibt es gar nicht!)

– Ach, die gibt es gar nicht? Okay! – Dann bin ich ja erfreut, weil alle Recherchen, die unsere Fraktion dazu angestellt hat, in der Tat wirklich das Gegenteil ergeben haben. Aber vielleicht kann das ja Minister Jäger ... Ach ja, ich soll ihn ja nicht ansprechen. Entschuldigung! Das werde ich nicht wieder tun.

(Heiterkeit bei den PIRATEN)

Es ist aus vielerlei Gründen wünschenswert, dass eine Gleichbehandlung aller Kommunen erfolgt. Da sind wir uns einig. Allerdings sehen wir im Moment gar keine gravierende Ungleichbehandlung.

Herr Kuper, unter Punkt 2 beschwerten Sie sich darüber, dass beispielsweise die Stadt Mülheim nicht mit in den Stärkungspakt aufgenommen worden ist. – Ist es nicht so, dass die Stadt Mülheim die Möglichkeit gehabt hätte, schon in den ursprünglichen Stärkungspakt aufgenommen zu werden, weil sie die Kriterien auch damals schon erfüllt hätte? Kann es sein, dass durch eine Neubewertung der RWE-Aktien zum damaligen Zeitpunkt Mülheim durchaus das Kriterium der Überschuldung erfüllt hätte? Kann es darüber hinaus sein, dass man eventuell noch schnell einige lokale Ausgaben ohne lästige Aufsicht tätigen wollte, um sich jetzt erst für

die anstehende dritte Stufe des Stärkungspakts in Position zu bringen? Das sind einige Fragen, die es im Rahmen der Behandlung natürlich nicht zu erörtern gilt, die aber doch einigen Zweifel wecken, ob der Sachverhalt in dem aufgeführten Beispiel tatsächlich geeignet ist, um ihn zur Begründung Ihres Antrags heranzuziehen.

Das nächste unpassende Beispiel führen Sie direkt unter Punkt 3 an. Altena ist zwar eine der mit einer absoluten Mehrheit der CDU geführten Kommunen. Die Aussage, dass man die veränderten Schlüsselzuweisungen nicht direkt kompensieren könne, stimmt aber schlichtweg nicht, wenn im gleichen Zeitraum die Schülerzahlen und die Anzahl der Bedarfsgemeinschaften fallen und zudem die Gewerbesteuer um mindestens die gleiche Summe, fast 3 Millionen €, ansteigt. Jedoch kann es durchaus Kommunen geben, die wirklich von größeren Veränderungen bei den Zuweisungen betroffen sind. Um diese Kommunen wollen wir uns auch gerne bemühen und sie daher von den eher aus politischen Gründen gewählten Kommunen in Ihrem Antrag trennen. De facto hätten die von Ihnen genannten Kommunen durchaus die Möglichkeit, Veränderungen aus eigener Kraft zu kompensieren.

Jetzt komme ich zu dem von Ihnen angesprochenen Punkt 4, Berichtswesen. In der Sitzung des Ausschusses für Kommunalpolitik vom 8. November 2013 haben die Piraten schriftlich beantragt, dass die Landesregierung uns die Zahlen aushändigt, die nach § 7 Abs. 1 Stärkungspaketgesetz von den Kommunen regelmäßig erhoben werden. Dies wurde mehrfach in den folgenden Ausschusssitzungen gegenüber Herrn Minister persönlich wiederholt. Bis heute weigert sich die Landesregierung, diese Zahlen zu veröffentlichen. Sie würden der gesamten Bevölkerung inklusive aller beteiligten Kommunen zeigen, inwieweit überhaupt noch dem einst gesetzten Ziel gefolgt wird oder werden kann. Wir fordern Herrn Minister Jäger in diesem Rahmen noch einmal auf, diese Zahlen vor der Kommunalwahl zu veröffentlichen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen der CDU, der von Ihnen geforderte Einbezug der kommunalen Beteiligung ist aus unserer Sicht richtig und wichtig. Daher haben wir uns bereits vor einem Jahr mit IT.NRW in Verbindung gesetzt. Der Bund führt mithilfe von IT.NRW eine Statistik mit dem Namen „Öffentliche Fonds, Einrichtungen und Unternehmen“, kurz FEU. Nach einem langwierigen Abstimmungsprozess auf Bundesebene konnte zusammen mit den Verantwortlichen unter Berücksichtigung aller Landesämter für Statistik in den anderen Bundesländern eine Lösung ausgehandelt werden.

Danach wurden kumulierte Daten über die von Ihnen hier angesprochenen kommunalen Beteiligungen auf die einzelne Kommune heruntergebrochen und konnten so veröffentlicht werden. Seit diesem Mai sind die Zahlen nun in der Landesdaten-

bank hinterlegt. Ihre Veröffentlichung ist zwar erst vor einigen Tagen erfolgt. Wir bedanken uns an dieser Stelle trotzdem noch einmal ausdrücklich bei IT.NRW.

Wir Piraten werden mit einer entsprechenden Visualisierung dieser Daten den Bürgerinnen und Bürgern des Landes eine adäquate Einschätzung der Lage der kommunalen Beteiligung auf Grundlage dieses Zahlenmaterials ermöglichen. Sie dürfen aber auch gerne damit arbeiten und Ihre politischen Schlussfolgerungen daraus ziehen. Wir würden das auf keinen Fall beschränken wollen.

Ein ganz anderes Thema möchten Sie mit dem Punkt 7 ansprechen: Stärkungspakt ist Steuererhöhungspakt. Das sehen wir ähnlich. Ich glaube, dass sich auch kein Abgeordneter finden wird, der dem widersprechen kann. Es gibt schlichtweg keine Kommune im Stärkungspakt, die die Grundsteuer B gesenkt hätte – ganz im Gegenteil. Wir können natürlich auch fragen, was die Sparkommissare denn machen, wenn sie wie im Fall von Nideggen gerufen werden. Dort hat es auch keine Steuersenkungen gegeben – ganz im Gegenteil. Aus unterschiedlichen Gründen sind die Kommunen weitestgehend damit überfordert, Aufgaben zu reduzieren. In weiten Teilen bestehen die eigenen Maßnahmen aus einer massiven Erhöhung der Grundsteuer B. Dies wird wohl niemand bestreiten wollen.

Insgesamt – da sind sich wahrscheinlich viele hier im Saal einig – wird die momentane Finanzausstattung des Stärkungspaktes und des GFG nicht ausreichen, um der Verschuldungsproblematik der Kommunen in NRW Herr zu werden und die Wahrung des Ziels eines ausgeglichenen Haushalts auf allen Ebenen zu gewährleisten.

Wir sprechen uns daher auch für eine umfassende Evaluierung aus. Jedoch erkennen wir an, dass der gewählte Zeitraum wahrscheinlich zu kurz ist, um aussagekräftige Informationen zu liefern.

Das ändert leider nichts an unserer Kritik an der Informationspolitik über das haushaltspolitisch wichtigste Projekt der Landesregierung, das momentan gerade dabei ist, zu scheitern.

Wir stimmen dem Beschlussteil unter Punkt II übrigens durchaus zu. Allerdings erwarten wir von der CDU, dass sie die ihrer Meinung nach zitierten Fakten wieder geraderückt und auf unsere Kritik eingeht.

Ich wiederhole noch einmal die Anregung, diesen Antrag gerne direkt – gerne auch namentlich – im Plenum abstimmen zu lassen. Diesen Wunsch müsste natürlich die antragstellende Fraktion voranbringen. Sollte es bei einer Überweisung an den Ausschuss bleiben, stimmen wir dem natürlich auch zu. – Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von den PIRATEN)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Kollege Sommer. – Für die Landesregierung hat nun Herr Minister Jäger das Wort.

Ralf Jäger, Minister für Inneres und Kommunales: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen von der CDU, viel Neues bringt Ihr Antrag leider nicht. Im Zusammenhang mit Ihren Positionen zum Stärkungspakt Stadtfinanzen sind wir es auch gewohnt, dass Sie eher das Ziel haben, ihn öffentlich in Misskredit zu bringen, als die Absicht, sachliche Kritik daran zu üben. Das ist schade – auch vor dem Hintergrund des erfreulichen Umsetzungsstatus. Deshalb will ich mich heute auf das beschränken, was in Ihrem Antrag tatsächlich neu ist.

Zum einen meinen Sie, die Frist zur Evaluierung der ersten Stufe des Stärkungspaktes sei ergebnislos verstrichen. Zum anderen wollen Sie die Landesregierung auffordern lassen, nun eine Evaluierung vorzunehmen und dem Landtag vorzulegen. Meine Damen und Herren von der CDU, das ist ungefähr so, als würden Sie jetzt, Mitte Mai, beantragen, dass bald Juni ist, und sich dann, wenn der Juni erreicht ist, dafür feiern lassen. Sie beantragen hier eine gesetzliche Evaluation, die bereits läuft. Deshalb ist es auch Unsinn, zu bemängeln, dass die Frist ergebnislos verstrichen sei.

Das Stärkungspaktgesetz sieht eine Evaluierung des bisherigen Erfolgs des Programms für die pflichtig teilnehmenden Städte zum 31. Dezember 2013 vor. Sie mussten nach den übrigens von Ihnen heftig kritisierten Meldepflichten ihre Ergebnisse aus dem Jahre 2013 bis zum 15. April 2014 vorlegen. Anschließend sind diese Zahlen und die daraus entstehenden Fakten so aufzubereiten, dass richtige Schlüsse gezogen werden können. Das ist ein Prozess einer seriösen Evaluation. Und in dieser Phase befinden wir uns jetzt.

Aufbereitungen und Auswertungen werden noch etwas Zeit in Anspruch nehmen. Denn entgegen Ihrer Darstellung, Herr Kuper, sind es eben nicht nur die Aufsichtsbehörden und das Ministerium, die an einer Evaluation beteiligt sind, sondern auch die kommunalen Spitzenverbände, auch die betroffenen Städte und auch die Gemeindeprüfungsanstalt sind dabei aktiv einbezogen. Das Ergebnis der Evaluation werden wir voraussichtlich im Sommer vorlegen können. Das haben wir schon vor einiger Zeit dem Landtag mitgeteilt, Herr Kuper.

Sie haben wahrscheinlich kein Interesse an einer seriösen Evaluation und würden durchaus eine schnellere bevorzugen, weil für Sie das Ergebnis ohnehin schon feststeht, um es deutlich zu sagen. Das ist auch an den Kritikpunkten Ihres Antrages messbar, wobei sich diese Kritikpunkte etwa zu gleichen Teilen in heiße Luft, einseitigen Populismus und eine kleine Prise Kommunalwahlkampf aufteilen.

Wenn wir auf den Antrag der CDU gewartet hätten, dann wären wir tatsächlich im Verzug. Aber, meine Damen und Herren, ich würde mich noch ganze gerne kurz im Einzelnen mit Vorwürfen aus Ihrem Antrag befassen. Zu dieser kurzen Befassung bin ich allerdings auch gezwungen. Denn im Wesentlichen sind diese Vorwürfe Behauptungen, die sich nur auf wenige Fakten, eher auf Kaffeesatzleserei oder umstrittene Thesen stützen. Deshalb ist eine Stellungnahme zu den einzelnen Punkten überhaupt nur in begrenztem Umfang möglich.

Sie kritisieren die mangelnde Wirksamkeit des Stärkungspaktes. Um es deutlich zu sagen: Ich bin besonders froh, dass das nicht zutrifft. Den 61 Stärkungspaktgemeinden konnte fast ausnahmslos eine Genehmigung für Ihre Haushaltssanierungspläne für die Jahre 2012 und 2013 erteilt werden. Ebenso positiv, Herr Kuper, verlaufen die Genehmigungsverfahren für die Haushaltssanierungspläne des Jahres 2014.

Sie bemängeln die uneinheitliche Verfahrensweise der Kommunalaufsicht. Das allerdings, Herr Kuper, ist ein Treppenwitz. Selten war die Abstimmung zwischen dem Haus, also dem Ministerium für Inneres und Kommunales, und den Bezirksregierungen so eng wie beim Stärkungspakt. Deshalb überrascht es mich auch nicht, dass der Vorwurf der CDU nur pauschal erhoben wird. In Ihrem Antrag findet sich kein einziges Beispiel für eine mangelnde Kooperation zwischen den Aufsichtsbehörden.

Das eigentlich Schwierige für die Kommunalaufsicht ist übrigens nicht die Gleichbehandlung aller 61 Kommunen. Das gewährleisten wir. Viel schwieriger und aufwendiger ist die Bewertung einer vierstelligen Zahl von Konsolidierungsmaßnahmen, die die Kommunen auflegen. Diese gilt es zu überwachen, zu prüfen und zu bewerten. Das ist der eigentliche Aufwand bzw. die eigentliche Herausforderung, die die Kommunalaufsichten in diesem Neuland zu bewältigen haben.

Sie bemängeln außerdem das nach Ihrer Meinung ungeeignete Auswahlkriterium für die Stärkungspaktkommunen. Meine Vorredner haben dazu schon einiges gesagt. Deswegen fasse ich mich auch hierzu sehr kurz: Das Kriterium, das über drei Fraktionen hinweg gemeinsam gefunden wurde, war die drohende Überschuldung, die Ausdruck einer besonders schwierigen Haushaltssituation ist. Die Schulden dagegen zu betrachten, hieße, den Schulden auch die Vermögenswerte einer Stadt entgegenzustellen. Die Überschuldung jedoch gibt Aufschluss darüber, ob ein Verhältnis von Einnahmen und Ausgaben aus dem Ruder gelaufen ist. Und deshalb war es richtig, dieses Kriterium auch in die Tat umzusetzen.

Es kommt in Ihrem Antrag zu Formulierungen wie „Ungleichbehandlung bei Verlängerung der Frist zum Erreichen des erstmaligen Haushaltsausgleichs“. Dazu haben meine Vorredner ebenfalls ei-

niges gesagt. Sie kennen den Hintergrund, warum von der Vorgabe, den Haushaltsausgleich bis 2016 darzustellen, in zwei Fällen abgewichen worden ist. Dies geschah aus gutem Grund. Ihr vorgetragenes Beispiel „Altena“ taugt überhaupt nicht, weil der Beschluss des Rates von Altena eine Haushaltskonsolidierung erst im Jahr 2018 vorsieht und alles andere damit tatsächlich auch contra legem wäre.

Sie bemängeln des Weiteren das bürokratische Berichtswesen. Herr Kuper, jetzt einmal Herz auf die Hand. Nein, umgekehrt: Hand aufs Herz.

(Heiterkeit)

Wir legen einen Stärkungspakt in der Größenordnung von 5,76 Milliarden € auf. Es wäre doch sträflich fahrlässig, wenn eine Landesregierung und die Kommunalaufsichten die Verwendung dieser Mittel zumindest in einem gewissen Umfang nicht überprüfen würden. Täten wir das nicht, wäre Ihr Vorwurf umgekehrt. Dann würden Sie sagen, wir würden nur Geld in die Landschaft geben, ohne dessen Wirksamkeit tatsächlich zu überprüfen.

(Vorsitz: Vizepräsident Dr. Gerhard Papke)

Was allerdings wirklich an Legendenbildung grenzt, Herr Kuper, ist Ihre Behauptung, der Stärkungspakt sei ein Steuererhöhungspakt. Es mag in irgendeiner Weise mit dem Datum des 25. Mai in Verbindung stehen, dass von interessierter Seite immer so argumentiert wird. Tatsächlich haben nicht wir, sondern die Prüfungsanstalt Folgendes festgestellt: Im Jahr 2012 lag der Anteil der Steuererhöhungen an der Sanierung bei den Stärkungspaktkommunen bei 13 %, meine Damen und Herren. Ich denke, das ist ein Wert, der deutlich macht: Ja, zum Zwecke der Konsolidierung werden gelegentlich Steuererhöhungen hinzugezogen, aber der Löwenanteil der Konsolidierungsmaßnahmen in den Stärkungspaktkommunen wird durch Reduzierung von Aufwand erzielt.

Meine Damen und Herren, es ist bestimmt selten, dass man zufrieden ist, wenn man in wichtigen Dingen ohne Grund und Substanz kritisiert wird. Das ist hier leider der Fall. Tatsache ist: Der erfolgte Stärkungspakt ist wichtig. Deshalb ist es gut, dass der CDU-Antrag nämlich eines belegt: Es gibt zurzeit keine begründeten oder gar belegten Einwendungen gegen diese Konzeption. Und die Umsetzung ist erfolgreich. – Herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. Gerhard Papke: Vielen Dank, Herr Minister. Bitte bleiben Sie noch vorne. Denn Herr Kollege Kuper hat sich zu einer Kurzinterventio- gemeldet und erhält jetzt für die nächsten 90 Sekunden das Wort. – Bitte schön.

André Kuper (CDU): Vielen Dank. – Herr Minister, Sie hatten eben auf die Fristen für die Evaluierung hingewiesen. Ich darf darauf hinweisen, dass wir geschrieben haben, dass die Frist zur Evaluierung der Stufe 1 verstrichen war. Wir hatten nicht über die Stufe 2 gesprochen.

Im Übrigen sprachen Sie und einige Vorredner auch davon, dass das eine oder andere an Kritik nicht belegt sei und dass auch die Betroffenen die Gelegenheit einer Stellungnahme gehabt hätten, die Ihnen auch bekannt sei. Wenn Ihnen diese Stellungnahme bekannt ist – schließlich ist sie an Sie gerichtet –, dann müssten Sie genau darin auch den entsprechenden Hinweis in Bezug auf die Verfahrensweise der Kommunalaufsicht und der Bezirksregierungen finden.

Denn da heißt es im O-Ton:

Bezirksregierungen agieren bei der Umsetzung unterschiedlich. Die Koordination durch das MIK ist nicht immer gelungen. Die Bezirksregierungen legen bei der Auslegung des Gesetzes unterschiedliche Maßstäbe an.

Das ist keine Kritik, die in dieser Form erfunden ist, sondern es ist die Gemeinschaft der 28 kreisangehörigen Kommunen in der Stufe 1 des Stärkungspaktes, die eine solche Kritik äußern. Wenn sie von den Betroffenen so geäußert wird, dann muss man sie an dieser Stelle gerade als Opposition auch vertreten.

Ralf Jäger, Minister für Inneres und Kommunales: Dass Sie Argumente vorbringen, Herr Kuper, kritisiere ich überhaupt nicht, sondern sie müssen Substanz haben. Tatsache ist, dass die Kommunen sowohl der Stufe 1 als auch der Stufe 2 in diesem Evaluationsprozess aktiv mit einbezogen werden. Um es noch einmal deutlich zu sagen: Es gibt kein anderes Bundesland in Deutschland, das mit so vielen Mitteln einer so großen Zahl von Kommunen, die von Überschuldung bedroht sind oder bei denen die Überschuldung schon eingetreten ist, so massiv hilft. Wir handeln in einer Situation, wo wir nicht allen helfen können. Wir konzentrieren unsere Mittel auf diejenigen Kommunen, wo die Not am größten ist. Wir handeln und – so muss ich das sagen, Herr Kuper – Sie nölen.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. Gerhard Papke: So weit die Kurzintervention und die Antwort darauf. Herzlichen Dank. – Für die CDU-Fraktion erteile ich Herrn Kollegen Schick das Wort.

Thorsten Schick^{*)} (CDU): Sehr geehrter Herr Präsident! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Die Selbstbeweihräucherung, die wir gerade wieder erleben durften, verwundert. Machen wir es doch

einmal ganz konkret. Dass der Stärkungspakt nicht wirkt, sieht man an der Stadt Altena. In diese Kommune, Herr Minister Jäger, schicken Sie jetzt den Sparkommissar. In der dazugehörigen Pressemitteilung Ihres Ministeriums werden Sie am 25. März wie folgt zitiert:

„Die finanzielle Hilfe aus dem Stärkungspakt Stadtfinanzen ist kein Freibrief. Sie setzt auf Seiten der Kommunen einen konsequenten Konsolidierungskurs voraus.“

Übersetzt heißt das wohl, alles auf den Prüfstand zu stellen und sich von liebgewordenen Dingen zu trennen.

Was hat also die Politik in Altena getan, um zu sparen? Schulen und ein Freibad wurden geschlossen. Die Mitarbeiterzahl im Rathaus wurde um ein Viertel reduziert. Zuschüsse für Verbände und Vereine wurden ersatzlos gestrichen. Wenn dann doch etwas einmal auf- statt abgebaut wurde, dann standen die Bevölkerung und Politiker in der Stadt, haben Steine in die Hände genommen und zum Beispiel die Fußgängerzone selbst gepflastert. Was meinen Sie wohl, wie sich ehrenamtliche Politiker fühlen, die in den Abendstunden sich den Kopf über die Zukunft der Stadt zerbrechen, wenn Sie ihnen vorwerfen, der Stärkungspakt sei kein Freibrief? Herr Minister, Ihre Kommunikation ist stillos.

Ich sage jetzt etwas, was ich nie im Leben vermutet hätte. Ich hätte mir gewünscht, Sie hätten einmal einen Benimmkurs beim Kollegen Groschek belegt.

(Beifall von der CDU)

Er war vor zweieinhalb Wochen in Altena bei der Eröffnung des Burgaufzuges, ein Projekt, das ohne Geld der Stadt durchgeführt worden ist. Da hat er gesagt: Hier wird in die Hände gespuckt und angepackt. Hut ab vor solchen Menschen!

Er hat das in seinem üblichen Duktus gesagt. Dann sagen Sie diesen Menschen, der Stärkungspakt sei kein Freibrief, wo ein anderer Kabinettskollege einen völlig anderen Weg geht. Sie scheinen sich am Kabinettsstisch nur anzuschweigen.

(Beifall von der CDU)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, natürlich ist die Frage, wie kann eine Stadt wie Altena in eine derartige Schieflage kommen. Die Begründung ist auf dem Arbeitsmarkt zu suchen. Es gab früher das Altenaer Unternehmen Graetz, später allen unter Nokia bekannt. Die haben ihren Produktionsstandort in Bochum konzentriert. Damit sind Tausende Arbeitsplätze verloren gegangen. Die Bevölkerungsentwicklung ging von 32.000 Menschen auf jetzt noch etwas über 17.000 Menschen herunter. Das ist eine Entwicklung gewesen, die beispiellos im Westen Deutschlands gewesen ist. Eine derartige Entwicklung hat es sonst in den alten Bundesländern nirgendwo gegeben.

Deswegen, so denke ich, ist es legitim, dass man eine Verlängerung des Ausgleichszeitraums verlangt. Das ist kein Freibrief, sondern nur ein Wunsch, der herangetragen worden ist. Es ging nur um ein Jahr und nicht um zwei Jahre, also anders, als Sie, Herr Jäger, es gerade vorgetragen haben. Die Frage ist: Was macht jetzt der Sparkommissar?

(Zuruf von den PIRATEN)

– Sie hatten gerade noch gesagt, hier sei kein Dialog. Bei den Piraten ist es kein Dialog, wenn es Ihnen aber passt, kommen entsprechende Zwischenrufe. Sie müssen sich irgendwann schon einmal entscheiden.

(Beifall von der CDU)

Was macht jetzt der Sparkommissar? Die Gemeindeprüfungsanstalt hat festgestellt, es gibt keine nennenswerten Einsparungen mehr. Also muss an der Steuerschraube gedreht werden. Somit ist es also ein Steuererhöhungskommissar. Der wird – so zumindest die ersten Verlautbarungen – die Grundsteuer auf über 1.000 Punkte anheben. Das ist etwas, was auch bei den Sozialdemokraten vor Ort auf erheblichen Widerstand stößt. Deswegen haben die Sozialdemokraten vor Ort angekündigt, dass sie wieder mit dafür sind, gegen das Land zu klagen. Denn – so kann man der Homepage der heimischen Sozialdemokraten in Altena entnehmen – sie sagen, dass dadurch die Stadt in eine erhebliche Schiefelage kommt. Sie begründen das damit, dass mit der Erhöhung der Grundsteuer die Belastung für eine vierköpfige Familie erheblich ansteigen wird. Schon jetzt seien es die höchsten Mietnebenkosten überhaupt in Nordrhein-Westfalen. Die würden dann auf 2.400 € steigen und damit beispielsweise um über 1.000 € über der einer vierköpfigen Familie in der Stadt Oberhausen liegen.

Ich habe gerade schon beschrieben, dass die Bevölkerungszahl in ganz erheblichem Maße nach unten geht. Wenn man den schwierigen Wohnungsmarkt dort noch zusätzlich durch diese Belastung erschwert, darf man sich natürlich nicht wundern, wenn eine Stadt wie Altena immer weniger Perspektiven hat. Herr Minister Jäger, das Beispiel Altena zeigt, dass der Stärkungspakt nicht funktioniert. Sie müssen ihn generell überarbeiten, sonst steht das A von Altena nicht nur am Anfang des Alphabets.

(Beifall von der CDU)

Vizepräsident Dr. Gerhard Papke: Herr Kollege, würden Sie eine Frage von Herrn Kollegen Körfges zulassen?

Thorsten Schick¹⁾ (CDU): Nein.

(Lachen von der CDU)

Vizepräsident Dr. Gerhard Papke: Dann eben nicht. Es ist Ihre Entscheidung.

(Hans-Willi Körfges [SPD]: Ich möchte wissen, warum!)

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Damit sind wir am Ende der Aussprache angelangt.

Wir kommen zur Abstimmung. Der Ältestenrat empfiehlt die **Überweisung des Antrags Drucksache 16/5764 an den Ausschuss für Kommunalpolitik**. Die abschließende Abstimmung soll dort in öffentlicher Sitzung erfolgen. Wer dieser Überweisungsempfehlung zustimmen möchte, den darf ich um das Handzeichen bitten. – Gibt es Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Das ist jeweils nicht der Fall. Damit ist die Überweisungsempfehlung einstimmig angenommen.

Wir treten ein in Tagesordnungspunkt

9 Transparenz bei der Qualitätsanalyse an Schulen herstellen – Qualitätsberichte zukünftig verbindlich veröffentlichen und endlich neuen Bericht zur landesweiten Qualitätsanalyse vorlegen

Antrag
der Fraktion der FDP
Drucksache 16/5756

Ich eröffne die Beratung und erteile für die antragstellende FDP-Fraktion der bereits wartenden Frau Kollegin Gebauer das Wort. Bitte schön.

Yvonne Gebauer (FDP): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Bürgerinnen und Bürger wünschen immer mehr Transparenz, und das nicht nur im Bereich der schulischen Bildung. Für unsere Schulen in Nordrhein-Westfalen ist die Entwicklung hin zur eigenverantwortlichen Schule richtig und wichtig. Aber mehr Eigenverantwortung macht auch mehr Transparenz notwendig. Eltern und Öffentlichkeit haben auch ein Recht darauf, Kenntnis über Stärken und eventuelle Schwächen der Schulen zu erhalten. Wir können immer mehr erkennen, dass Eltern dieses gezielt einfordern.

Für uns als FDP-Fraktion führt dies zu folgenden Ansprüchen:

Erstens. Die Qualitätsberichte sollten von den Schulen und für den jeweiligen Bezirk durch die Bezirksregierungen im Internet veröffentlicht werden – auch deshalb, weil das bisherige Verfahren dazu führt, dass einige Schulen in Nordrhein-Westfalen sehr offen mit den Ergebnissen umgehen, während bei anderen eher das Prinzip „Staatsgeheimnis“ gilt.

Zweitens. Bei der Qualitätsanalyse geht es nicht nur um die Bewertung des Ist-Zustands, sondern insbesondere um die eigenverantwortliche Weiterent-